



Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

52. Sitzung (öffentlich)

15. September 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Heike Niemeyer, Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010 sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9395

Der Ausschuss führt eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durch. Den Statements der Sachverständigen schließen sich Nachfragen von Abgeordneten an. Die Seitenzahlen auf der nächsten Seite kennzeichnen den Beginn der Statements.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
dbb nrw beamtenbund und tarifunion nordrhein-westfalen	Roland Staude	14/2811	3
Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, Landesverband Nordrhein-Westfalen	Karl Heinz Baum	14/2818	4
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen	Ralf Woelk	14/2810	5, 16, 17
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Ansgar Klinger		6, 16
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen	Manfred Lehmann	14/2802	6,14
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW	Heinrich Senkowski		7
Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V.	VPrL Jens Gnisa	14/2821	8, 13
Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW	Erich Rettinghaus	14/2819	9
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Anne Wellmann	14/2794	10, 16
Landkreistag Nordrhein-Westfalen; Städtetag Nordrhein-Westfalen	Dr. Marco Kuhn	14/2804	10,15

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010 sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9395

- Öffentliche Anhörung -

Vorsitzender Martin Börschel begrüßt die Anwesenden, dankt den Sachverständigen für ihre ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen und erteilt ihnen zu fünfminütigen Eingangsstatement jeweils das Wort.

Roland Staude (2. Vorsitzender des dbb nrw beamtenbund und tarifunion nordrhein-westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Börschel! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf vorab die Nichtteilnahme der komba Gewerkschaft als Fachgewerkschaft des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen an der heutigen Anhörung entschuldigen; aber ihre Position wird durch die vorliegende Stellungnahme des dbb nrw mit abgedeckt.

Erlauben Sie mir, zu Beginn einfach eine Frage zu stellen. - Was unterscheidet das Saarland von Nordrhein-Westfalen? Ich meine nicht, dass im Saarland gerade Landtagswahlen stattgefunden haben und sie in Nordrhein-Westfalen erst im nächsten Jahr sind. - Das Saarland hat neben sieben weiteren Bundesländern das Tarifergebnis für die Länder 1:1 inhalts- und wirklich wirkungsgleich übertragen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hatte dies auch stets angekündigt, hat dann aber die Reduzierung des Sockelbetrags von 40 € auf 20 € sowie die Nichtgewährung der Einmalzahlung in diesem Gesetzentwurf festgeschrieben.

Für den dbb nrw ist das eine zusätzliche Differenzierung zwischen den tariflich Beschäftigten und den Beamten in Nordrhein-Westfalen. Dieser Schachzug könnte dem Land 120 Millionen € bringen.

Bemerkenswert ist auch, dass der Beamtenschaft verkauft wird, die tatsächliche 1:1-Übertragung gebe es faktisch, da die leistungsorientierte Bezahlung angeblich bisher nur den tariflich Beschäftigten zugestanden worden sei.

Ich stelle fest, dass bereits 1997 die Tabellenstruktur im damaligen System der Dienstaltersstufen durch Verzicht auf eine höhere Einkommensanpassung mit der Maßgabe verändert wurde, diesen Verzicht durch leistungsorientierte Bezahlelemente entsprechend zu kompensieren. Es besteht somit kein Grund, die Leistungsprämie bei der Übertragung des Tarifergebnisses für den Beamtenbereich nochmals und damit praktisch doppelt in Abzug zu bringen. Das Instrument für leistungsorientierte Bezahlelemente, die Leistungsprämien- und -zulagenverordnung, existiert heute

noch, nur wurde es in dieser Legislaturperiode nicht mit den erforderlichen Haushaltsmitteln hinterlegt.

Im Rahmen der Subsumtion kann also nur konstatiert werden: Die Beamten haben ihren Beitrag zur leistungsorientierten Bezahlung erbracht, haben aber nie Geld gesehen und werden faktisch so gestellt, als hätten sie doch Geld gesehen. Dieses Phantomgeld wird jetzt real bei der Übertragung mit angerechnet.

Für uns als dbb ist das auch eine Frage der Glaubwürdigkeit und des Stils: Wie geht das Land Nordrhein-Westfalen eigentlich mit den Bediensteten, insbesondere seinen Beamten, um?

Ich möchte Ihnen noch ein Argument liefern, welches Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, vielleicht doch noch zu einer Änderung des Gesetzentwurfs bewegen könnte. Insofern bin ich dankbar dafür, dass seit der ersten Beschlussfassung im Landtag am 25. Juni und der heutigen Beratung einige Zeit vergangen ist.

Das Oberverwaltungsgericht des Landes hat mit Beschluss vom 9. Juli 2009 Verfahren, in denen es um die Feststellung ging, ob das Nettoeinkommen des Beamten in den Jahren 2003 und 2004 verfassungswidrig zu niedrig bemessen gewesen ist, ausgesetzt, um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen. - Das ist eine Neuigkeit, die man in der Gesamtabwägung berücksichtigen sollte. Das OVG stellt nämlich sinngemäß fest, dass die verfassungswidrigen Besoldungsabsenkungen unzumutbar waren, da es keine Überalimentation gegeben hat. Die Kumulation aller Eingriffe sei hierfür entscheidend.

Honorieren Sie die Arbeit des öffentlichen Dienstes und übernehmen Sie den Tarifabschluss des Landes 1:1 ohne Wortakrobatik und geben Sie den Beamten und Beamtinnen des Landes wieder ein Stück Glaubwürdigkeit der Politik zurück.

Karl Heinz Baum (Vorsitzender des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Seniorenverband BRH organisierten Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen gehören überwiegend der Aufbau- und Folgegeneration des Zweiten Weltkrieges an. Sie haben in einer Zeit im öffentlichen Dienst gedient, in der im Vergleich zur freien Wirtschaft deutlich geringer entlohnt und besoldet wurde.

Mit ihrer persönlichen wie beruflichen Aufbaulebensleistung hat sich dieser Personenkreis nicht nur rechtlich, sondern vor allem auch moralisch einen Anspruch auf eine angemessene Altersversorgung erworben, die heute niemand mehr streitig machen darf, ohne sich an dieser Generation zu versündigen. Die Altersversorgung ist keine Wohltat eines gnädigen Staates, sondern ein hart erworbener Rechtsanspruch. Der Staat hat den Ruheständlern einen über lange Jahre erworbenen Versorgungsanspruch zugesichert, also einen Rechtsanspruch, für den sich niemand heute entschuldigen muss. Gleiches gilt für Renten und Zusatzansprüche.

Es verbittert die Betroffenen, wenn heute immer noch sogenannte Experten öffentlich behaupten, die Versorgungsempfänger wären von den Einschnitten, die bei den Renten erfolgt sind, verschont geblieben. Genau das Gegenteil ist der Fall, wie ich

an vielen Beispielen darlegen könnte. Ich tue das aber an dieser Stelle nicht, sondern verweise auf unsere schriftlichen Ausführungen, in denen wir im Detail zwölf Punkte aufgelistet haben, wo es im Versorgungsrecht eine Verschlechterung gegenüber insbesondere aber auch dem Rentenrecht gegeben hat.

Die langfristige Umstellung der steuerfinanzierten Versorgung auf das Kapitaldeckungsverfahren bereitet unserem Verband und unseren Mitgliedern angesichts der Finanzkrise große Sorgen und schürt Ängste ob einer wirklich gesicherten zukünftigen Auszahlungsgarantie.

Deshalb begrüßen wir es, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung auch die Teilhabe der Versorgungsempfänger an Erhöhungen der Tabellenentgelte ab dem 1. März 2009 um 40 € und anschließend um 3 % sowie ab 1. März 2010 um weitere 1,2 % vorsieht.

„Die im Vergleich zum Tarifergebnis vom 1. März 2009 vorgesehene Halbierung der Sockelbetragserhöhung sowie die Nichtgewährung einer Einmalzahlung entsprechen - so wird es im Gesetzentwurf begründet - in ihrem Gegenwert dem Fortfall des Leistungsentgeltes ... im Tarifbereich ab dem 1. Januar 2009.“ Diese Argumentation blendet allerdings die vorgenannten Sonderopfer der Versorgungsempfänger wie auch der aktiven Beamten aus. Hinzu kommt der fünfte und sechste Anpassungsfaktor nach § 69 e Abs. 3 des Bundesversorgungsgesetzes, sodass in keinster Weise eine Gleichbehandlung, sondern eine weitere Schlechterstellung eintritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, des Weiteren hätten wir erwartet, dass gemäß einer wiederholten Forderung unsererseits und auch der übrigen Gewerkschaften, vor allem auch des Deutschen Beamtenbundes, die Sonderzahlungen, in erster Linie das Weihnachtsgeld, dauerhaft gesichert und mit den monatlichen Bezügen ausgezahlt worden wären. Durch die Integration in die laufenden Bezüge würden die Leistungen an den künftigen Besoldungs- und Versorgungserhöhungen teilnehmen. Eine solche Entscheidung hätten wir als Ausdruck der Wertschätzung der Landesregierung für den öffentlichen Dienst und seine Versorgungsempfänger empfunden.

Ralf Woelk (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Abgeordnete! Eigentlich müsste man bei dem Thema „Anpassung der Besoldung an das Tarifergebnis“ feststellen: Die Argumente sind weidlich ausgetauscht. Es geht im Kern bei der Auseinandersetzung darum, wie man mit dem im TV-L gestrichenen Anspruch auf Leistungsentgelt - dem berechtigten § 18 - im Hinblick auf die Besoldungsanpassung umgeht.

Alle DGB-Gewerkschaften und auch die anderen Gewerkschaften hier im Raum sagen dazu, dass die Beamtinnen und Beamten an dieser Stelle zum wiederholten Male über den Tisch gezogen werden und dass sowohl der Finanzminister als auch der Ministerpräsident, die im Vorfeld mehrfach die 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses angekündigt hatten, hier Wortbruch begehen. In unserer Stellungnahme haben wir unsere Argumente ausführlich dargelegt; von daher erspare ich es mir, diese jetzt im Detail zu wiederholen.

Ich möchte Ihnen nur zur Historie zwei Zitate aus alten Ausschussprotokollen zu Gemüte führen, um das eingangs von mir Vorgetragene zu verdeutlichen.

Im Jahre 1997 kam es zu der schon erwähnten Besoldungsreform. Im Rahmen dieser Reform haben die Beamtinnen und Beamte aus dem bestehenden Besoldungssystem heraus Abzüge in einem Volumen von 100 Millionen DM hinnehmen müssen, woraus das Leistungsentgelt für sie refinanziert werden sollte. Ein solches Leistungsentgelt wurde aber nur einmal ausgezahlt.

Denn bereits am 6. September 2001 kündigte der damalige Finanzminister hier im Haus an, dass die Landesregierung auf die Auszahlung der Leistungsprämie in Höhe von 50 Millionen DM verzichtet, und räumte gleichzeitig ein: Die diesbezügliche Kritik der Beschäftigten, ihrer Personalvertretungen und der Gewerkschaften ist nachvollziehbar und berechtigt, denn diese Leistungsprämie ist letztendlich durch Verzichtleistung der Beschäftigten in den Jahren 1998 und 1999 erwirtschaftet und ihnen damals auch in Aussicht gestellt worden. - Soweit der erste Teil.

Der zweite Teil folgte einige Jahre später, nämlich mit dem Tarifvertrag 2006 und der Einführung des berüchtigten § 18, sprich: der Grundlage für die Vergabe des Leistungsentgeltes im Tarifbereich, welches den Tarifbeschäftigten quasi on top zugesagt worden ist, und zwar in einer Größenordnung von 1 %. Etwas Vergleichbares ist bei der Besoldungsanpassung überhaupt nicht festgeschrieben und von uns nicht einmal gefordert worden. Es geht hier also um etwas, das den Beamten und Beamtinnen niemals zur Verfügung gestanden hat, jetzt aber in Abzug gebracht wird.

Das erste Mal wurden sie also 1997 und in den Folgejahren über den Tisch gezogen, ein zweites Mal 2006, als die Besoldungsanpassung dieses Leistungsentgelt für die Beamtinnen und Beamten gar nicht vorsah, und nun soll - der dritte Streich - ihnen etwas weggenommen werden, von dem sie niemals partizipiert haben. Bei aller Liebe kann ich nur feststellen, dass die Beamtinnen und Beamten zum dritten Mal über den Tisch gezogen worden sind und sowohl der Finanzminister als auch der Ministerpräsident an dieser Stelle Wortbruch begangen haben.

Ansgar Klinger (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die GEW Nordrhein-Westfalen kritisiert die - anders, als vom Finanzminister angekündigt - zeit- und inhaltsungleiche Übertragung der Tarifergebnisse sowie die Streichung der Einmalzahlung und die Halbierung des Sockelbetrages.

Gleichzeitig betonen wir, dass die Streichung des Leistungsentgeltes bei den Beamtinnen und Beamten doppelt kompensiert worden ist.

Abschließend möchte ich auf Art. 4 Nr. 4 hinweisen. Dort geht es um die Zusammenlegung von Schulen nach § 83 Abs. 1 Schulgesetz. Neben einer laubahnrechtlichen Frage stellt sich uns die Frage, wie er bzw. sie eigentlich heißen soll, wenn er oder sie Chef/in einer Verbundschule von in der Regel Haupt- und Realschule ist.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Es wird Sie nicht überraschen, dass ich mich in der Kritik an dem Ge-

setzentwurf im Einklang mit den übrigen Berufsverbänden befinde. Es ist festzustellen, dass die Landesregierung mit dem Verzicht auf die Einmalzahlung und der Kürzung des Sockelbetrages auf 20 € ein Einsparvolumen von rund 80 Millionen € im Jahr anstrebt.

Nun konnten wir der Presse den Beschluss der Landesregierung entnehmen, den Wassercent mit einem Jahresvolumen von 86 Millionen € zu streichen. Ich gehe nicht fehl in der Annahme zu glauben, dass die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen also den Wegfall des Wassercents finanzieren sollen.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass dieses Gesetz eine der Möglichkeiten wäre, ein drohendes Haushaltsrisiko in Milliardenhöhe auszubalancieren. Es ist eben angesprochen worden: Das OVG hat die Besoldung der Jahre 2003 und 2004 dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt mit der Bitte zu prüfen, ob hier eine amtsangemessene Alimentation gegeben ist. Das OVG NRW jedenfalls ist der Auffassung, dass dies nicht der Fall sei. Wenn man davon ausgeht, dass in den Jahren 2005, 2006 und 2007 keine Besoldungserhöhung erfolgt ist und danach die Erhöhungen sehr bescheiden ausgefallen sind, dürfen wir getrost annehmen, dass wir für die Jahre 2003 bis einschließlich 2009 von verfassungswidrigen Besoldungen sprechen können - zumindest nach Meinung des OVG. Das bedingt, dass die Landesregierung ein Milliardenrisiko in den Haushalt aufnimmt.

Mit diesem Gesetz hätte die Landesregierung die Möglichkeit, entweder die Besoldung gleich in Richtung Verfassungsmäßigkeit zu bewegen oder zumindest eine angemessene Rücklage zu bilden, um diesem Haushaltsrisiko zu begegnen. Ich erinnere daran, dass wir entsprechende Rücklagen im Zusammenhang mit der WestLB in Höhe von über 900 Millionen € aufgebaut haben. Ich halte das in diesem Falle auch für erforderlich. Besser wäre es natürlich, die Besoldung entsprechend anzupassen.

Abschließend der Hinweis: In acht anderen Bundesländern war man der Auffassung, dass 1:1 bedeutet, dass auch die Beamten und Beamtinnen des Landes 40 € als Sockelbetrag mehr bekommen sollen. Nur in drei Ländern hat man die spitzfindigen Berechnungen nachvollzogen, die wir hier vonseiten der Landesregierung gehört haben. Das gibt einem zu denken.

Alles in allem sind wir der Auffassung: Das Gesetz wird dem Anspruch einer angemessenen Besoldungserhöhung nicht gerecht.

Heinrich Senkowski (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir tragen in vollem Umfang die Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Nordrhein-Westfalen, mit. Insofern kann ich mir und Ihnen eine ganze Reihe von Wiederholungen ersparen.

Lassen Sie mich aber einige wenige Worte zur Stimmung unter den Beschäftigten, insbesondere den Beamten und Beamtinnen bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen, vortragen. Sie fühlten sich, würde der vorliegende Gesetzentwurf Realität, wieder einmal mehr verschaukelt, wieder einmal mehr mit einem Sonderopfer belastet. Dabei geht es nicht nur um die ihnen hier vorenthaltene Einmalzahlung von 40 € und

die fehlenden 20 € brutto pro Monat beim Sockelbetrag. Nein, meine Damen und Herren: Hier geht es um Glaubwürdigkeit, um Gerechtigkeit, hier geht es um Ehrlichkeit, und hier geht es um Anerkennung und Respekt, die die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf gegenüber den Landesbediensteten, sprich: Beamtinnen und Beamten, vermissen lässt.

Der Gesetzentwurf blendet völlig aus, welche gravierenden Einschnitte den Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren zugemutet worden sind. Ich nenne beispielhaft: die ersatzlose Streichung der Jubiläumszuwendung, den Wegfall des Urlaubsgeldes, die radikale Kürzung des Weihnachtsgeldes und die Erhöhung der Wochenarbeitszeit ohne Entgeltausgleich - allesamt Eingriffe zulasten der Beamtenschaft, die so im Tarifbereich nicht stattgefunden haben. Und gleich zur Klarstellung: Das wünschen wir unseren Tarifbeschäftigten auch nicht.

Der Gesetzentwurf zeigt aber wieder einmal nur allzu deutlich, dass der Beamtenstatus zum Vorteil des Landeshaushaltes missbraucht werden soll.

Die GdP Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung und Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, ausdrücklich auf: Überarbeiten Sie diesen Gesetzentwurf und trennen Sie sich von neuen Wortschöpfungen wie „wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft“. Das ist alles nicht der Fall. Wir wollen eine inhaltliche und inhaltsgleiche Übernahme.

VPrL Jens Gnisa (Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Ich muss nicht alles wiederholen; ich kann mich voll und ganz meinen Vorrednern anschließen, und ich gehe davon aus, dass unsere schriftliche Stellungnahme auch gelesen wurde.

Ich möchte aber ein aus meiner Sicht wichtiges politisches Argument bringen, wenn Sie schon die juristischen und die dienstrechtlichen Argumente nicht überzeugen sollten. Ich hatte es so verstanden, dass Landesregierung und Parlament begriffen hätten, dass die Beamten und auch die Richter und Staatsanwälte nicht mehr damit einverstanden waren, wie mit ihnen umgesprungen wurde, dass sie auch eingesehen hätten, dass es in der Vergangenheit in überzogener Weise Einsparungen gab, die uns wirklich an die verfassungswidrige Grenze - ich möchte die Frage offenlassen, aber immerhin dorthin - gebracht haben.

Und so haben wir das Versprechen der Landesregierung, in Zukunft würde 1:1 gehandelt, auch als Symbol aufgefasst, als an uns Richter, Staatsanwälte, Beamte des Landes gerichtetes Symbol, was der Wertschätzung, die wir genießen sollten, entspricht und welches die Motivation aufrechterhalten soll. Deswegen haben wir auf dieses Wort großen Wert gelegt.

Ich selber habe vor Ort immer wieder dafür eingestanden und gesagt: Jawohl, wir können jetzt vertrauen. 1:1 heißt 1:1. Und ich habe mir nicht im Traum vorstellen können, dass da wirklich noch diskutiert werden muss. Ich bin vor Ort zum Teil als naiv gebrandmarkt worden. Man hat mir entgegengehalten: Das glaubst Du ja nur, wir glauben das sowieso nicht. Wir haben das verteidigt. Und dann kam der Gesetz-

entwurf. Die Spötter und diejenigen, die es haben so kommen sehen, sehen sich bestätigt, und diejenigen, die die Regierung verteidigt haben, sind jetzt bloßgestellt. Ich persönlich fühle mich dadurch, dass ich etwas verteidigt habe, es vor Ort aber nicht mehr als umgesetzt ansehen kann, auch bloßgestellt.

Dadurch ist ein politischer Schaden angerichtet worden. Ich möchte Sie bitten zu überlegen, ob es die zu erzielenden Einsparungen wirklich wert sind, diesen politischen Schaden zu zementieren. Noch können Sie die ganze Sache korrigieren. Ich glaube ohnehin, dass das ganze Thema erst später aufgefallen ist, nachdem man sich in eine bestimmte Richtung begeben hatte. Aber dafür ist das Parlament ja da, um auch Entscheidungen zu korrigieren. Im politischen Sinne hält der Deutsche Richterbund eine Korrektur hinsichtlich des Doppelbetrages für angezeigt.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Deutsche Polizeigewerkschaft bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Weigerung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, das Tarifergebnis vollständig auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen, fügt sich nahtlos in die Reihe von Sonderopfern ein, die der Belegschaft in den vergangenen Jahren zugemutet wurden.

Das Argument der Regierung, dass die Leistungselemente für die Tarifbeschäftigten als Ergebnis der Tarifverhandlungen gestrichen wurden, überzeugt dabei nicht. Denn bei den Beamtinnen und Beamten konnte schließlich nichts gestrichen werden. Was die Regierung nie gewährt hatte, konnte sie natürlich auch nicht streichen. Die Wahrheit ist eine ganz einfache: Es ist politisch nicht gewollt, eine winzig kleine Gelegenheit im Umfang von gerade einmal 20 € pro Monat wahrzunehmen, um an den Beamtinnen und Beamten begangenes Unrecht wenigstens durch diese kleine Geste wieder gutzumachen.

Damit wird für die Beamtinnen und Beamten auch klar, was die Landesregierung in Wahrheit mit ihrem vehementen Eintreten in der Föderalismusdebatte für eine Übertragung der Kompetenzen für Besoldung und Versorgung der Landesbeamtinnen und -beamten auf die Länder beabsichtigte. Da ging es nämlich nicht um Gestaltungskraft oder die Möglichkeit, positive Akzente für die Beschäftigten zu setzen. In Wahrheit ging es um den ungehinderten willkürlichen Zugriff auf die Einkommen der Beamtinnen und Beamten, die sich letztlich nur noch durch langjährige Gerichtsverfahren zur Wehr setzen können, um das Schlimmste abzuwenden.

Die Strategie, die dahintersteckt, ist leicht erkennbar. Wenn es um notwendige Verbesserungen geht, verweigert sich die Regierung unter Hinweis auf angebliche Untätigkeit in anderen Ländern. Wo auch immer aber Kürzungen und Streichungen angesagt sind, ist Nordrhein-Westfalen stets vorneweg dabei. Dies hat sich gezeigt beim Weihnachtsgeld, beim Urlaubsgeld, bei der Verzögerung von Besoldungsanpassungen, beim Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage - um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Anspruch der Regierung, einen Gleichklang der Einkommensentwicklung von Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten anzustreben, gerät zur Farce, denn tatsächlich führen die Wege immer weiter auseinander.

Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme auf die 1:1-Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten hingewiesen. Und die Situation der Haushalte in diesen Ländern ist auch nicht viel besser als die in Nordrhein-Westfalen, ist teilweise sogar angespannter als hier.

Umso mehr muss die Haltung der nordrhein-westfälischen Landesregierung als besondere Missachtung der Beschäftigten im Beamtenstatus gewertet werden. Dadurch werden die Gespräche über eine umfassende Reform des öffentlichen Dienstrechts gewiss nicht erleichtert werden.

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel der Föderalismusreform war es, den Dienstherrn mehr Flexibilität in den Bereichen Besoldung und Versorgung sowie im Laufbahnrecht zu gewähren. Städte und Gemeinden möchten in ihrer Eigenschaft als kommunale Dienstherrn von dieser Flexibilität gerne Gebrauch machen. Die Interessenlage bei unseren Mitgliedstädten ist sehr unterschiedlich. Manche würden gerne den Tarifabschluss vom 1. März 2009 unverändert übernehmen: voller Sockelbetrag und Einmalzahlung von 40 €. Andere möchte gerne die von Ihnen im Gesetzentwurf vorgesehene wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses mit der vorgesehenen Halbierung der Sockelbetragserhöhung sowie der Nichtgewährung einer Einmalzahlung übernehmen.

Zur Ermöglichung der entsprechenden Flexibilität regen wir deshalb an, in den Gesetzentwurf eine Dienstherrnklausele aufzunehmen, die den kommunalen Dienstherrn eine eigenverantwortliche Entscheidung rechtlich ermöglicht, von einer der beiden Varianten Gebrauch zu machen. Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme einen Formulierungsvorschlag gemacht, auf den ich verweise. Unser Vorschlag wäre vielleicht ein guter Kompromiss, der Gehör finden könnte.

Dr. Marco Kuhn (Landkreistag Nordrhein-Westfalen; Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich vertrete heute den Städtetag mit. – Ich werde versuchen, nicht das zu wiederholen, was schon gesagt worden ist. Das Ziel des Gesetzentwurfs, hier für eine Gleichbehandlung zu sorgen, wird unsererseits absolut unterstützt. Gerade vor dem Hintergrund, dass auch wir beobachten, dass die Schere zwischen Tarifbeschäftigten und kommunalen Beamten immer weiter auseinanderklafft, ist dieses Ziel uneingeschränkt zu unterstützen. Wenn wir den Gesetzentwurf an diesem Ziel messen, müssen wir feststellen, dass dieses Ziel möglicherweise für den Landesbereich erreicht worden sein mag – das kann und will ich nicht beurteilen –; aber für den kommunalen Bereich und für die kommunalen Beamten ist es nicht erreicht worden, Stichwort: keine Einmalzahlung und Reduzierung des tariflichen Sockelbetrags.

Das wäre noch hinnehmbar, wenn eine sachlich und rechtlich nachvollziehbare Begründung für diese Ungleichbehandlung gegeben worden wäre. Hier kann ich mich aber im Wesentlichen dem anschließen, was schon meine Vorredner gesagt haben.

Auch für uns ist eine solche Begründung nicht ersichtlich, wobei im Hinblick auf die Kommunalbeamten noch hinzu kommt, dass der Vergleichsmaßstab, der in der Begründung des Gesetzentwurfs herangezogen wird, überhaupt nicht zutreffend ist. Dort wird auf die Tarifabschlüsse des Landes rekuriert.

Für uns sind jedoch die Tarifabschlüsse des VKA bzw. des KAV-NW maßgeblich. Dort haben wir seit 2007 das Leistungsentgelt für Tarifbeschäftigte. Im Unterschied zum Landesbereich sind diese leistungsbezogenen Vergütungsbestandteile nicht weggefallen – im Gegenteil, sie erfahren im kommunalen Bereich eine immer stärkere Verbreitung. Das heißt, dass der mögliche Wegfall von Vergütungsbestandteilen im Tarifrecht des Landes nicht zur Begründung und auch nicht zur Rechtfertigung einer solchen Ungleichbehandlung der Kommunalbeamten herangezogen werden kann. Im Gegenteil, dadurch klafft die Schere, wie ich eben schon konstatiert habe, noch weiter auseinander, und dadurch – das ist auch schon gesagt worden – kommt es zu einem weiteren Vertrauensverlust bei den kommunalen Beamtinnen und Beamten.

Abschließend kann ich deshalb nur an den Landtag appellieren, sich dem Beispiel anderer Länder anzuschließen. Es ist schon gesagt worden, acht andere Länder sind diesen Weg, den wir eben skizziert haben und den wir fordern, gegangen. Ändern Sie den Gesetzentwurf, indem Sie den Verzicht auf die Einmalzahlung und die Reduzierung des tariflichen Sockelbetrags zurücknehmen!

Vorsitzender Martin Börschel: Damit sind die Statements abgegeben. Bevor wir in die Fragestunde einsteigen, will ich Ihnen ganz ausdrücklich und herzlich danken. Obwohl ich noch keine fünf Jahre dabei bin und das auch nicht bei jedem Thema möglich ist, habe ich noch keine Anhörung erlebt, in der die Sachverständigen so gerafft und präzise auf der Grundlage ihrer schriftlichen Stellungnahmen verbal zum Ausdruck gebracht haben, was sie bewegt, wie in dieser Anhörung. Das finde ich äußerst bemerkenswert und will Ihnen deswegen im Namen des Ausschusses danken, weil Sie allen Beteiligten das Nachvollziehen Ihrer Aussagen leicht und einfach gemacht haben. – Ich eröffne die Fragerunde.

Ewald Groth (GRÜNE): Es fällt mir nicht leicht, auf Ihren Dank zu reagieren. Natürlich sind wir den Anzuhörenden immer dankbar, wenn sie sich präzise und kurz fassen. Mein Eindruck ist nur – dabei will ich es auch bewenden lassen –, dass eine gewisse Sprachlosigkeit eingetreten ist und man nicht alles wiederholen will, weil die Meinungen ziemlich einhellig sind.

Ich habe mir vier Fragen notiert.

Herr Gnisa, Sie haben gesagt, dass man sich auf Versprechen der Landesregierung, auf Ministerpräsident Rüttgers und den Finanzminister, verlassen hat und dass das Vertrauen, das man hat, in Gefahr ist, wenn der Gesetzentwurf, wie vorgelegt, beschlossen würde.

Sind Sie angesichts der Versprechen, die vorher in diesem Bereich schon gebrochen worden sind und jetzt weiter gebrochen werden sollen, nicht vorgewarnt gewesen?

Die Kürzungen bei Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, die damals unter Rot-Grün stattgefunden haben, sind übrigens bei zurückgehenden Steuereinnahmen erfolgt. Bislang hatten wir immer noch wachsende Steuereinnahmen; auch jetzt haben wir gegenüber 2004 noch Mehreinnahmen. Sind Sie angesichts dieser Versprechungen, die auch nicht eingehalten worden sind, nicht vorgewarnt gewesen? Muss man das, was Sie gerade vorgetragen haben, so ernst nehmen? Ansonsten nehme ich Ihre Einlassungen immer sehr ernst, weil ich Ihre Unterlagen, was die Schere, die auseinandergeht, angeht, immer gerne für die Plenardebatten verwende.

Herr Lehmann, wenn Sie tatsächlich auf das Wasserentnahmegeld abheben, muss man Ihnen sagen, das wird nur in Zehnjahresschritten reduziert, also im nächsten Jahr nur um 8,6 Millionen €, wenn ich den Presseveröffentlichungen glauben darf. Es würden also noch 77 Millionen € für Ihre Klientel übrigbleiben. Wären Sie damit einverstanden, nur 77 Millionen € statt der 80 Millionen € zu nehmen?

Die nächste Frage an Herrn Kuhn ist wieder etwas seriöser. Frau Wellmann hat vorgetragen, eine Dienstherrenklausel einzuführen. Wie verhalten sich Ihre beiden Verbände dazu, wenn Sie heute auch den Städtetag vertreten?

Die vierte Frage geht an den Rest der Runde. Gibt es auch Gegenargumente für eine solche Öffnung?

Die letzte Frage richtet sich an mich selbst:

(Heiterkeit – Christian Möbius [CDU]: Das ist eine Sachverständigenanhörung!)

Ich erlebe das jetzt zum dritten oder vierten Mal, dass Sie als Sachverständige, was die Besoldungsfragen angeht, etwa Verschiebung von Besoldungsanpassungen, eine so einhellige Meinung haben und eine Phalanx bilden. Da frage ich mich tatsächlich, ob die Koalition nicht irgendwann auch mal an der Stelle ankommt, reagieren zu müssen, oder ob sie das erst im Juni 2010 tun will.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Auch von mir und der SPD-Fraktion zunächst einmal einen herzlichen Dank an die Sachverständigen für Ihre Äußerungen. Es ist schon erstaunlich oder für uns eben auch nicht erstaunlich, wie einstimmig das Votum Ihrerseits abgegeben wurde. Kollege Groth hat schon einige wesentliche Fragen gestellt. Lassen Sie mich deshalb nur ergänzen. Ich darf an die Frage an Herrn Lehmann anknüpfen. Man könnte das Rechenspielchen weiterführen und die Abschaffung der Jagdsteuer in die Diskussion integrieren. Den Fehlbetrag könnten wir auch noch betrachten. Dann könnte man die Klientelpolitik an der Stelle ein Stück weit sein lassen.

Da die Landesregierung Nordrhein-Westfalen immer in den Ländervergleich stellt, interessiert mich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir uns mit Bayern vergleichen wollen, wie die Verbände die bayerische Situation einschätzen. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist die 1:1-Umsetzung dort vollzogen worden, aber nicht nur das, sondern Herr Seehofer hat jetzt auch die Arbeitszeiten der tariflich Beschäftigten gesenkt, also das Auseinanderdriften, was seitens des Landkreistags und des Städ-

tetags angesprochen wurde, gestoppt bzw. wieder zurückgedreht. Wäre das aus Ihrer Sicht auch für Nordrhein-Westfalen ein Weg?

Herr Gnisa, Sie haben in Anhörungen schon mehrfach über die Belastungen Ihres Berufsstandes, der Richter und der Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen, berichtet. Darüber hinaus erwarten wir zum Haushalt 2010 eine Planstellenkürzung von 95 Stellen. Wie bewerten Sie das im Kontext mit der Besoldungsfrage?

Herr Klinger, wir reden auch über die Besoldung der Referendare, und ich möchte gerne wissen, inwieweit sie vor den gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Wir haben häufig im Landtag über den Wegfall des sogenannten Mangelfacherlasses geredet. Was wünschen Sie sich? Wie sollte sich unter Beachtung der Konkurrenz der Bundesländer ein Besoldungssystem entwickeln, damit es uns gelingt, die Leute, die wir im Lande ausgebildet haben, auch hier zu halten?

Man könnte noch viele Fragen stellen. Demnächst haben wir auch das Landesreisekostengesetz in der Diskussion. Auch bei diesem Thema gehen die Bayern mit 35 Cent Vergütung pro Kilometer voran. Wir haben immer noch den Vorschlag von 30 Cent. Diese Diskussion zielt sicherlich in die gleiche Richtung, sollte aber an anderer Stelle geführt werden. Dabei will ich es bewenden lassen.

Christian Möbius (CDU): Meine Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände. Wir haben den Vorschlag, von Frau Wellmann für den Städte- und Gemeindebund vorgetragen, gehört. Wie stehen Sie zu der Einheitlichkeit der Beamtenbesoldungserhöhung? Ist das nicht auch eine Gefahr, insbesondere für die Haushaltssicherungskommunen?

VPrL Jens Gnisa (Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V.): An mich sind zwei Fragen gerichtet worden.

Herr Groth, Sie haben gefragt – in die Richtung habe ich Sie verstanden –, warum man den letzten Versprechungen der Landesregierung überhaupt noch vertrauen konnte. Es ist so gewesen, dass die Staatsanwälte, Richter und Beamte des Landes eine lange Durststrecke durchlitten haben – so muss ich es wohl formulieren – mit zahlreichen Kürzungen, immer wieder mit Ärger. Schon morgens las man Dinge in der Zeitung, die einem nicht gefielen, kam mit der entsprechenden Stimmung ins Büro – die Kollegen links und rechts neben mir wissen, wovon ich spreche –, und Besoldungserhöhungen standen in weiter Ferne. Es gab sie über Jahre überhaupt nicht mehr. Am Ende dieser Durststrecke stand ein Versprechen. Es gab im Haushalt auch einen Aufwärtstrend. Im Jahre 2008 haben wir einen recht positiven Haushaltsabschluss gehabt. Insofern haben die Leute gedacht: Jawohl, jetzt ändert sich was; wir haben die Durststrecke hinter uns; man meint es ehrlich mit uns.

Das habe ich, ehrlich gesagt, auch geglaubt, und jetzt sind die Leute enttäuscht. Sie meinen, unter dem Deckmantel von Wortklauberei werden die Sparmaßnahmen doch weitergeführt. Ob das so ist, will ich nicht beurteilen, aber das ist die Meinung der Leute, die ich weitergeben möchte, damit die Abgeordneten über die Stimmung vor Ort unterrichtet sind. Deshalb auch von mir aus noch einmal der Appell: Es lohnt

sich nicht, diese Stimmung zu befördern, bei den Menschen diese Motivationsbremse einzuziehen, für das, was am Ende als Sparmaßnahme herauskommt. Man sollte ins Wasser springen, die Diskussion beenden und sagen: Es gibt die 20 €.

Das Zweite, Herr Trampe-Brinkmann, war Ihre Frage nach den Belastungen, den Planstellenkürzungen. Sie wissen, es gab in der Vergangenheit innerhalb der Justiz viele Stellenkürzungen, anschließend Proteste. Darauf hat die Landesregierung in der Tat reagiert. Der Stellenabbau bei Richtern und Staatsanwälten ist beendet, und jetzt wird das Stellenkontingent wieder aufgefüllt, sodass man davon ausgehen kann, im Jahre 2009 auf dem Niveau des Jahres 2005 zu sein. Das ist richtig.

Im mittleren Dienst – etwa bei Schreibkräften – geht der Stellenabbau weiter. Das führt vor Ort zu einer immer größeren Arbeitsverdichtung, wie es neudeutsch heißt. Man muss also, auf Deutsch gesagt, immer mehr ran. Man muss die Drehzahl erhöhen und immer beschleunigter arbeiten. Im Richterbereich, wenn Sie das mitbekommen haben, steht vielleicht jetzt sogar der 24-Stunden-Eildienst vor der Tür. Viele Menschen machen sich Sorgen und wollen, dass das letztendlich auch bei der Besoldung sehen, wenn die Arbeit mehr wird, wenn sie stressiger wird, wenn sie verdichtet wird. Insofern gibt es einen inneren Zusammenhang zwischen diesen beiden Sachverhalten. Vorrangig ist das erste Problem, das ich eben angesprochen hatte, was die Stimmungsfrage anbelangt, dass darauf gedrungen wird, die Zusagen einzuhalten.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Der von mir gezogene Vergleich zum Wasserentnahmegeld, der dort entstehende langfristige Verzicht auf Einnahmen und die Verbindung zu den hier anstehenden Besoldungsfragen sollte einerseits verdeutlichen, von welchen betragsmäßigen Gleichheiten man redet. Andererseits denke ich mir, dass es gerade der Deutschen Steuergewerkschaft zukommt, immer dann aufmerksam zu werden, wenn mehr oder weniger freiwillig auf Steuereinnahmen verzichtet wird. Vor diesem Hintergrund wird bei uns, in unserer Verwaltung, ein derartiger Vergleich sehr schnell gezogen, gerade wenn die Beträge so nah beieinanderliegen, dass man sich davon betroffen fühlt. Wir wissen sehr wohl, dass sowohl das Wasserentnahmegeld als auch die Jagdsteuer nichtzweckgebundene Abgaben, also echte Steuern, sind und vor dem Hintergrund kein direkter Zusammenhang herzustellen ist.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das geht über zehn Jahre!)

– Ja, Abbau über zehn Jahre. Aber genau über diese zehn Jahre wirkt ja auch die Verminderung der Besoldung. Die Nichtzahlung des Sockelbetrags wird auch in den kommenden Jahren eine entsprechende Einsparung für den Landeshaushalt darstellen. Insofern passt es schon.

Wir sehen noch ein Problem: Ausgerechnet Nordrhein-Westfalen ist eines der wenigen Bundesländer, die sich dazu bekennen, dass mit dieser Besoldungsrunde nicht in der Vergangenheit vorgenommene Einschnitte ausgeglichen werden sollen. Das irritiert vor dem Hintergrund politischer Aussagen aus dem vergangenen Jahr, in denen gesagt wurde, dass die Benachteiligung der Beamten mit dieser Besoldungsrunde

de ein Ende haben soll. Nun stellen wir fest, dass zumindest der von den Kolleginnen und Kollegen wahrgenommene Effekt durchaus eine Benachteiligung beinhaltet, und wir stellen die Frage, die eben schon angeklungen ist, ob es angesichts des minimalen Betrags, von dem wir im Rahmen des Gesamthaushalts reden, gerechtfertigt ist, ein solches Risiko einzugehen.

Dr. Marco Kuhn (Landkreistag Nordrhein-Westfalen; Städtetag Nordrhein-Westfalen): Herr Groth, es überrascht mich nicht wirklich, dass Sie nach der Dienstherrenklausel gefragt haben, nachdem die Kollegen des Städte- und Gemeindebundes, den Ball noch mal ins Feld geworfen haben. Das sind keine neuen Überlegungen; sie werden auch im Tarifrecht immer wieder einmal angestellt, Stichwort: Arbeitsmarktzulage. Stand heute sind sowohl Städtetag als auch Landkreistag gegenüber diesem Thema skeptisch bzw. ablehnend aufgestellt. Dabei will ich gar nicht bestreiten, dass es zweifellos aufgrund der demografischen Entwicklung große Herausforderungen für die Kommunen gibt, was die Gewinnung und die Bindung qualifizierten Personals angeht. Wir haben bereits heute einen Wettbewerb um die besten Köpfe. Da stehen wir in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft, dem Bund, dem Land, anderen Kommunen. Dass es prinzipiell sinnvoll ist, über flexible Lösungen nachzudenken, will ich gar nicht in Abrede stellen.

Wir haben aber die große Sorge, dass eine solche Dienstherrenklausel zum jetzigen Zeitpunkt im Ergebnis zu einer Art Besoldungswettbewerb führen würde. Die Folgen eines solchen Besoldungswettbewerbs wären insbesondere für die finanzschwächeren und schwachen Kommunen verheerend. Von daher befürchten wir, dass ein Besoldungswettbewerb, der die Folge einer solchen Dienstherrenklausel wäre, mehr Verlierer als Gewinner mit sich bringen würde. Zum jetzigen Zeitpunkt lehnen wir sie ab. Wir schließen nicht aus, dass dieses Thema im Rahmen einer großen Dienstrechtsreform – wann auch immer sie kommen mag – noch einmal debattiert wird. Wir müssen es dann aber im Gesamtkontext diskutieren.

Die zweite Frage von Herrn Möbius ging, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, in die Richtung möglicher Nachteile einer Beamtenbesoldungserhöhung für HSK-Kommunen. Rechtlich wäre es relativ einfach. Wenn der Gesetzgeber eine Lösung findet und die Besoldungserhöhungen im Gesetz festschreibt, sind die HSK-Kommunen auf der sicheren Seite. Das steht außer Frage.

Politisch mag das Ganze für diejenigen, die sich dadurch vor Ort in ihren Konsolidierungsbemühungen eingeschränkt oder gehemmt sehen, problematisch sein. Allerdings muss man auch sehr deutlich sagen, dass wir gerade diesen Punkt bei uns im Vorstand des Landkreistags intensiv diskutiert haben. Letztendlich haben die Landräte – nur für die kann ich hier sprechen – an dieser Stelle eine Gesamtabwägung zwischen den berechtigten finanziellen Interessen, auf die Sie abheben, Herr Möbius, und der Notwendigkeit, die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiter für die Zukunft zu erhalten, vorgenommen. Im Rahmen dieser Gesamtabwägung hat man sich dafür entschieden, die Besoldungserhöhung, wie ich sie eben vorgetragen habe, einzufordern.

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Wir sehen unseren Vorschlag als guten Kompromiss, mit dem alle Kommunen leben könnten, auch die HSK-Kommunen. Denn unser Vorschlag schafft Flexibilität. Im Moment haben wir, NKF-bedingt, nicht so viele HSK-Kommunen. Ich glaube – ich weiß es nicht genau –, in unserem Mitgliedsbereich sind es ca. 50. Das wird sich in den nächsten Jahren wieder ändern. Die Konkurrenzsituation zwischen den Arbeitgebern sehen wir in Anbetracht der in Rede stehenden Beträge nicht als so gravierend an, dass das zu einer Ablehnung unseres Vorschlags führen könnte. Insofern halten wir es im Sinne unserer Mitglieder für eine für alle tragfähige Lösung, wenn man eine Dienstherrnklausel einführen würde.

Ansgar Klinger (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sie haben die Frage nach den Referendaren und damit nach dem Lehrernachwuchs in Nordrhein-Westfalen gestellt. Wir müssen uns klarmachen, dass wir in den nächsten Jahren ein großes Problem mit einem Mangel an Lehrernachwuchs haben, wenn es nicht gelingt, die Attraktivität des Berufs zu erhöhen. Dazu gehören zum einen höhere Anwärterbezüge, zum anderen aber auch noch weitere Fragen. Wir erleben es, dass in diesem Land gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer abgeworben werden, teils mit Inseraten in Tageszeitungen, dass aber auch das Land Nordrhein-Westfalen selbst in anderen Bundesländern wirbt. Ich glaube nicht, dass man sich den Wettbewerbsföderalismus so vorgestellt hat, wenn es darum geht, dauerhaft Lehrernachwuchs zu sichern und zu gewinnen.

Eine wichtige Rolle für die Verbeamtung spielt das Lebensalter. Nordrhein-Westfalen hat mit dem Alter von 40 Jahren einen Schritt nach vorne getan. Aber wir haben auch Bundesländer – das müssen wir ganz klar sehen –, die auch noch bis zum Alter von 50 Jahren verbeamten. Das ist ein wichtiger Punkt – neben den anderen Punkten der Arbeitsbelastung. Hier müssen wir deutlich feststellen, dass die Arbeitsbelastung in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen hat: größere Klassen, höheres Unterrichtsdeputat und schwierigere Schüler. Insgesamt gilt es, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, und das ist sicher auch eine Frage des Haushalts.

Ralf Woelk (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen): Zum Stichwort Dienstherrnklausel, zu denen Herr Groth auch die anderen Sachverständigen um ihre Meinung gebeten hat: Ich möchte davor warnen, den Konflikt, der von der Landesregierung betrieben wird, in alle Gemeinden und Kommunen hineinzutragen. Damit tun Sie sich alle keine Gefallen. Der Föderalismus wird an dieser Stelle auf die Spitze getrieben. Herr Klinger hat eben erwähnt, zu welchen Auswirkungen das bereits im Lehrerbereich zwischen den Ländern geführt hat. Wenn Sie sich vorstellen, dass das zukünftig auch zwischen den Kommunen geschehen würde, würde sich das zwar nicht unmittelbar nach dieser Besoldungsanpassung auswirken, aber Sie würden eine Schleuse öffnen, die Sie hinterher nicht mehr geschlossen bekommen. Die Besoldung in den Kommunen würde sich sehr ungleich entwickeln.

Die Finanzsituation in den Kommunen zeigt sehr deutlich, wie ungleich sich die Lebensverhältnisse jetzt schon entwickeln. Wenn ich mir die unterschiedlichen Kita-

beiträge in den NRW-Kommunen anschauen – die Schere geht von null bis 700 € pro Monat auseinander –, wird sehr schnell deutlich, dass es sich einige Kommunen nicht leisten können, über eine Dienstherrnklausele nachzudenken. Von daher gehört die Besoldung in die Landesgesetzgebung und soll für alle Beschäftigten, für alle Beamtinnen und Beamte gelten. Ich kann nur eindringlich davor warnen, mit dieser Dienstherrnklausele ein Tor zu öffnen, das Sie hinterher nicht mehr schließen können.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Woelk, ich würde davon ausgehen, wenn einzelne Nothaushaltskommunen eine solche Öffnungsklausel nicht hinbekommen, dass sich der Druck auf das Land erhöht, zu einer vernünftigen, auskömmlichen Kommunalfinanzierung zu kommen. Wir wissen ja, was den Kommunen in den letzten Jahren alles vorenthalten worden ist. Nach unserer Rechnung fehlen den Kommunen strukturell mehr als 1 Milliarde € jährlich. Gehen Sie nicht davon aus, dass sich dadurch der Druck auf die Landesebene erhöhen und eventuell mehr Geld fließen könnte, das Sie den Beschäftigten in den Kommunen, die sich das jetzt noch leisten könnten – die sind ja auch auf dem Weg nach unten, wie Frau Wellmann gesagt hat –, vorenthalten würden? Das würden Sie in Kauf nehmen. Ich meine das nicht anklagend, sondern das ist die Alternative. Ich bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen.

Ralf Woelk (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen): Ich denke, dass die Bezahlung der Beschäftigten vor Ort, ob das Tarifbeschäftigte oder Beamtinnen und Beamte sind, nicht zu einer freiwilligen Leistung der Kommune verkommen kann. Wir haben es mit einer Pflichtaufgabe zu tun. Wenn die Kommunen aus finanzieller Sicht dazu nicht mehr dazu in der Lage sein sollten, ist es Aufgabe der Landesregierung, dafür zu sorgen, die Kommunen so auszustatten, dass sie ihren Pflichtaufgaben nachkommen können.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. – Ich darf der Sachverständigen Frau Wellmann und den Herren Sachverständigen ganz herzlich für Ihre Stellungnahmen in schriftlicher und mündlicher Form danken.

Wir werden Ihre Stellungnahmen in unserer nächsten Sitzung am 6. Oktober 2009 auswerten. In dieser Sitzung haben wir auch vor, zum Gesetzentwurf ein Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss abzugeben, der wiederum in seiner darauf folgenden Sitzung ein Votum für das Parlament insgesamt abgeben wird. So viel zum weiteren Zeitplan. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Ich schließe die Sitzung.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

28.09.2009/29.09.2009

